

AMTSBLATT

der Stadt Rhede

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Rhede

10. Jahrgang

Ausgabe 8/2013

Rhede, 11.06.2013

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Rhede, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, werden im „Amtsblatt der Stadt Rhede“ vollzogen. Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf. Auf sein Erscheinen soll jeweils in der Tageszeitung Bocholter-Borkener Volksblatt hingewiesen werden (§ 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Rhede).

- Das Amtsblatt liegt im Rathaus (u.a. im Bürgerbüro) sowie in allen Geschäftsstellen der örtlichen Banken und Sparkassen zur kostenlosen Mitnahme aus.
- Einzellieferung oder Dauerbezug erfolgen kostenlos durch die Stadtverwaltung Rhede - Ratsbüro -, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, Tel. 02872/930-0, E-Mail: info@rhede.de
- Im Internet steht das Amtsblatt unter www.rhede.de zur Verfügung. Dort besteht auch die Möglichkeit, den kostenlosen E-Mail-Newsletter zu bestellen, mit dem der Abonnent auf neu erschienene Amtsblätter automatisch hingewiesen wird.

Datum	Inhalt	Seite
03.06.2013	Bekanntmachung des Beschlusses über die Aufstellung des Bebauungsplanes und die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Rhede BN 1, 3. Änderung (Bereich einer Fläche zwischen Vardingholter Straße und Flurstraße) im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch	3
05.06.2013	Bekanntmachung des Beschlusses über die Aufstellung des Bebauungsplanes und die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Krechting B 17“ (Bereich der Pius-Grundschule und der Wohnbebauung nördlich der Finkestraße in Rhede-Krechting) im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch	5

weitere Inhalte s. Seite 2

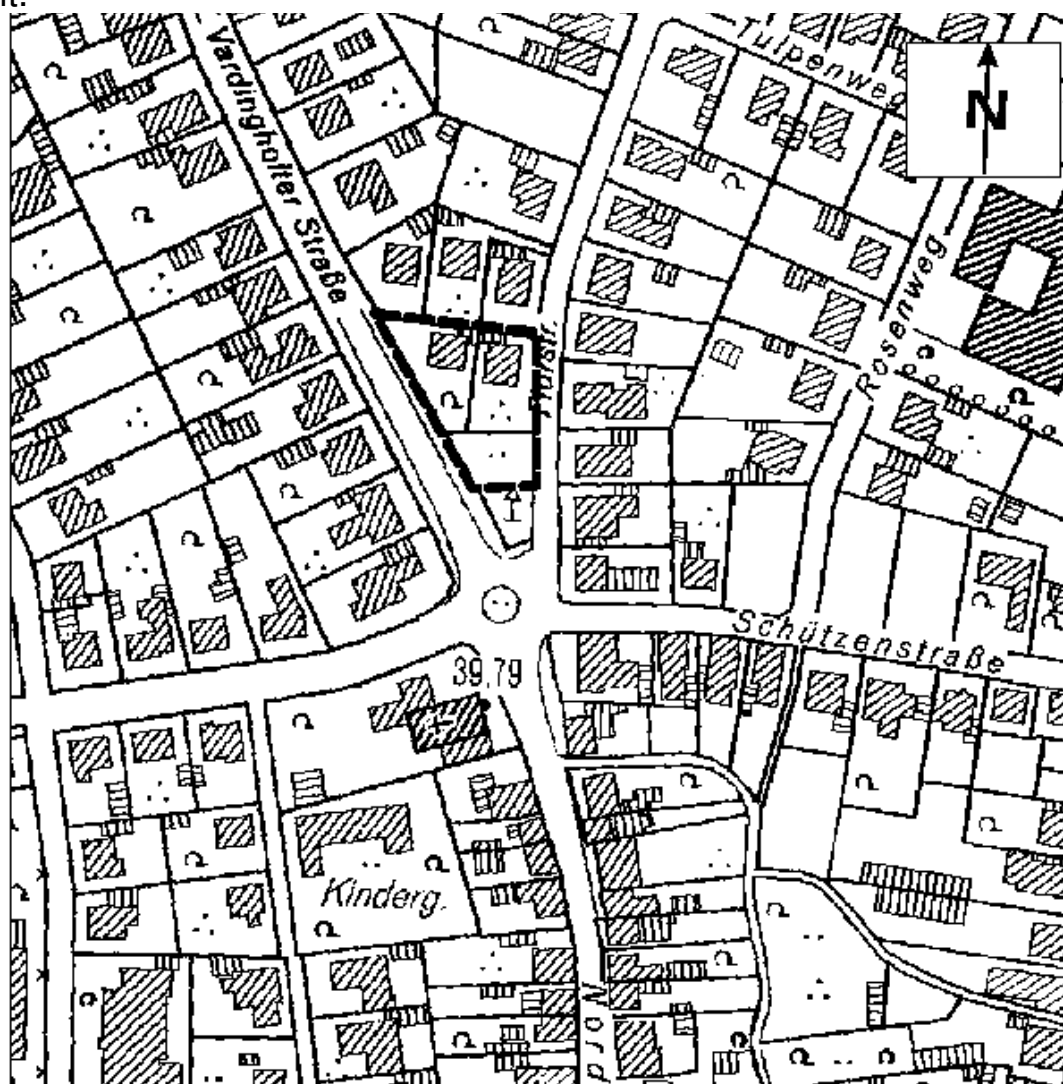
**06.06.2013 Öffentliche Auslegung der aufgestellten
Vorschlagslisten für die Wahl der Schöffinnen
und Schöffen für die Amtszeit vom
01.01.2014 bis 31.12.2018**

7

Bekanntmachung
des Beschlusses über die Aufstellung des Bebauungsplanes und
die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes
„Rhede BN 1, 3. Änderung (Bereich einer Fläche zwischen
Vardingholter Straße und Flurstraße) im beschleunigten
Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch

Der Rat der Stadt Rhede hat in seiner Sitzung am 15.05.2013 gemäß §§ 2 ff. Baugesetzbuch die Aufstellung des Bebauungsplanes und zugleich die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Rhede BN 1, 3. Änderung“ (Bereich einer Fläche zwischen Vardingholter Straße und Flurstraße), bestehend aus der Planzeichnung mit den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen und der Begründung beschlossen. Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

Durch die Bauleitplanung wird ein Teil der Grünfläche zwischen der Vardingholter Straße und der Flurstraße in Wohnbaufläche umgewandelt.



Auszug aus der Deutschen Grundkarte mit Abgrenzung des Plangebietes
„Rhede BN 1, 3. Änderung“ - unmaßstäblich

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Rhede BN 1, 3. Änderung“, einschließlich der Begründung erfolgt in der Zeit vom

24.06.2013 bis einschließlich 24.07.2013
während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Rhede,
Rathausplatz 9, 46414 Rhede,
II. Obergeschoss, Zimmer 325.

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen und Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Auslegungszeiten:

vormittags: montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr;
nachmittags: montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
freitags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

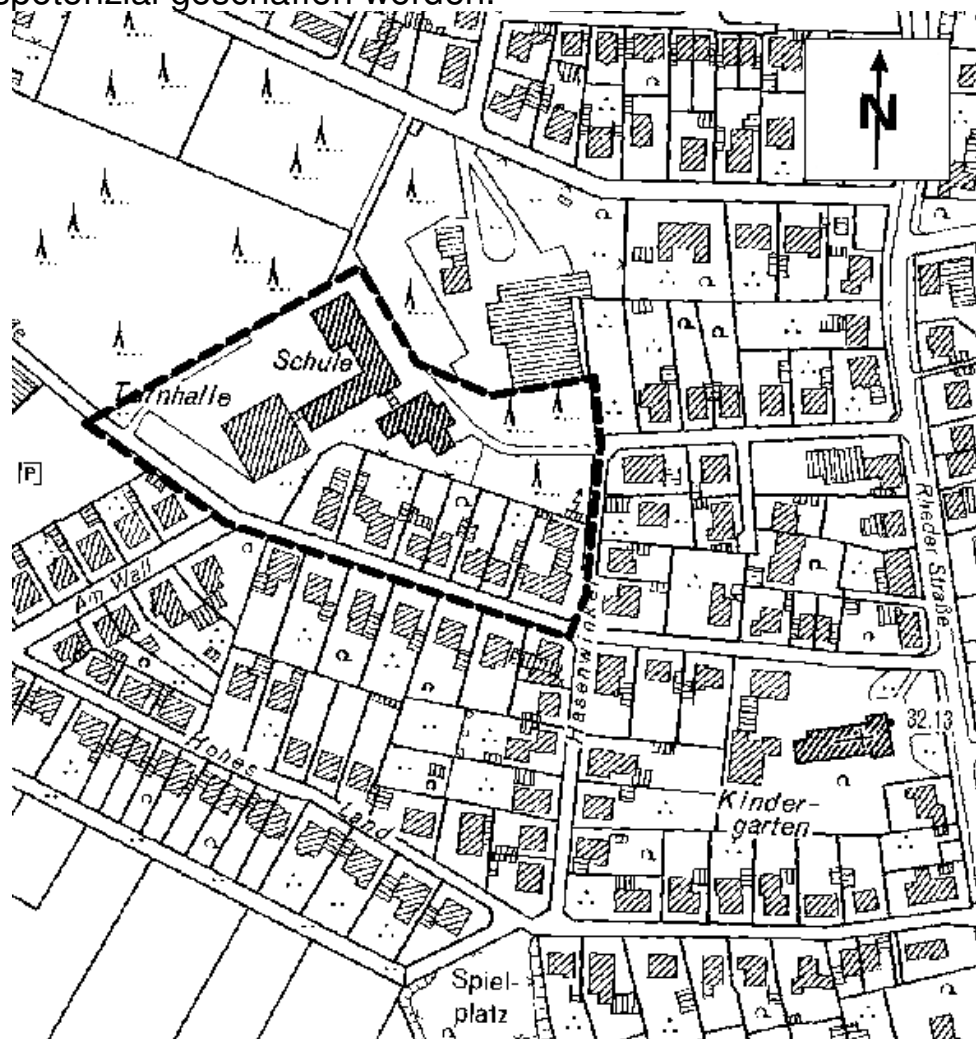
Rhede, 3. Juni 2013

Lothar Mittag
Bürgermeister

Bekanntmachung
des Beschlusses über die Aufstellung des Bebauungsplanes und
die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes
„Krechting B 17“ (Bereich der Pius-Grundschule und der
Wohnbebauung nördlich der Finkestraße in Rhede-Krechting)
im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch

Der Rat der Stadt Rhede hat in seiner Sitzung am 15.05.2013 gemäß §§ 2 ff. Baugesetzbuch die Aufstellung des Bebauungsplanes und zugleich die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Krechting B 17“ (Bereich der Pius-Grundschule und der Wohnbebauung nördlich der Finkestraße in Rhede-Krechting), bestehend aus der Planzeichnung mit den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen und der Begründung beschlossen. Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

Durch die Bauleitplanung sollen zusätzliche Wohnbaugrundstücke auf einer nicht genutzten waldähnlichen Fläche des Schulgeländes entstehen. Außerdem soll auf den bebauten Grundstücken Nachverdichtungspotenzial geschaffen werden.



Auszug aus der Deutschen Grundkarte mit Abgrenzung des Plangebietes „Krechting B 17“ – unmaßstäblich

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Krechting B 17,“ einschließlich der Begründung erfolgt in der Zeit vom

24.06.2013 bis einschließlich 24.07.2013
während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Rhede,
Rathausplatz 9, 46414 Rhede,
II. Obergeschoss, Zimmer 325.

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen und Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Auslegungszeiten:

vormittags: montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr;
nachmittags: montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
freitags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Rhede, 5. Juni 2013

Lothar Mittag
Bürgermeister

Bekanntmachung

Die mit Zustimmung des Rates der Stadt Rhede aufgestellte Vorschlagsliste für die **Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit vom 01.01.2014 bis 31.12.2018** liegt gemäß § 36 Abs. 3 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) eine Woche lang, und zwar in der Zeit vom **17. Juni bis zum 25. Juni 2013** im Rathaus der Stadt Rhede, Ratsbüro, Zimmer 205, für alle zur Einsicht aus. Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll bei der Stadt Rhede, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, Einspruch erhoben werden. Der Einspruch kann nur damit begründet werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

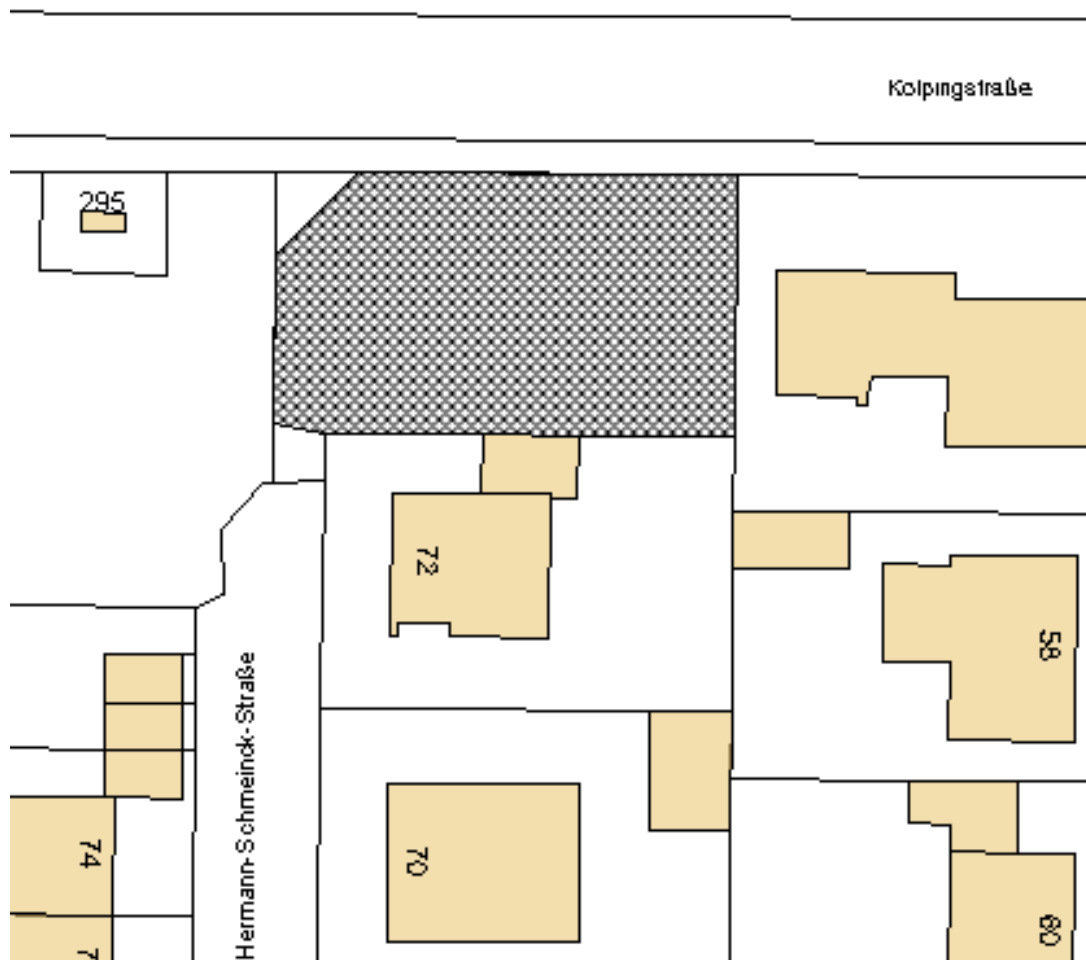
Rhede, 6. Juni 2013

Lothar Mittag
Bürgermeister



*Das Lächeln
im Münsterland.*

Die Stadt Rhede veräußert:
ein Wohnbaugrundstück im Bereich Hermann-Schmeinek-
Straße/Kolpingstraße (Nähe Innenstadt) zur Größe von ca. 617 m²



Kontakt: Stadt Rhede, Markus Brokamp
Telefon:02872/930-318